

RHEIN-SIEG-KREIS
DER LANDRAT

A N L A G E _____
zu TO.-Pkt. _____

51.0 Zentrale Dienste, Jugendamt

06.09.2004

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum	Jugendhilfeausschuss am 17.09.2004
--------------------------	---

Tagesordnungs- punkt	Förderung der Jugendwerkstatt Rhein-Sieg im zweiten Halbjahr 2004
---------------------------------	--

Beschlussvorschlag:

1. Der Träger Jugendwerkstatt Rhein-Sieg in Siegburg erhält für die Zeit vom 01.07. bis 31.12.2004 für die im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes zu erbringende Jugendberufshilfe einen Zuschuss von bis zu 47.500 €.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich mit Vertretern des Trägers, der Stadtjugendämter sowie der Arbeitsverwaltung über einen Vorschlag zur Förderung der Jugendwerkstatt ab 01.01.2005 zu verhandeln und in einer der nächsten JHA-Sitzungen einen entsprechenden Beschlussvorschlag vorzulegen.

Vorbemerkungen:

--

Erläuterungen:

1. Die Jugendwerkstatt - insbesondere die Förderung ihrer Leistungen - wird zurzeit insbesondere von folgenden Punkten beeinflusst:
 - Auswirkungen der Hartzgesetzgebung auf die Leistung der Jugendberufshilfe
 - Kürzung der Landesmittel in Höhe von 36.900 €
 - Einrichtung des Stadtjugendamtes Siegburg zum 01.07.2004
 - Zustimmung des Landschaftsverbandes Rheinland, die Teilnehmerzahl der Jugendlichen, die in der Jugendwerkstatt betreut werden, von 24 auf bis zu 30 aufzustocken
 - voraussichtliche Einrichtung der Stadtjugendämter Bornheim und Meckenheim zum 01.01.2005

2. Für das 1. Halbjahr 2004 wurde dem Träger (Beschluss Nr. 323/04) ein Zuschuss von maximal 53.500 € bewilligt. Unter Berücksichtigung, dass im 1. Halbjahr von den vom Kreisjugendamt finanzierten 9 Jugendlichen 1 Jugendlicher aus Siegburg war, ergibt sich für das 2. Halbjahr 2004 ein Förderbetrag von maximal 47.500 €. Die sich damit ergebende Gesamtsumme von 101.000 € entspricht auch dem im Haushalt veranschlagten Betrag (s. Beschlussvorschlag 1).
3. Nach Auffassung der Verwaltung muss nun kurzfristig eine Verständigung über die Ziel- und Aufgabenstellung der Jugendwerkstatt, über die zukünftige Platzzahl in der Einrichtung sowie die Finanzierung des Angebotes mit allen Beteiligten erfolgen (s. Beschlussvorschlag 2).

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 17.09.2004

Im Auftrag